

## Geschätzte Stromkundinnen und -kunden

Wie Sie sicher bereits der Presse entnommen haben, steigen die Strompreise auf 2024 leider nochmals deutlich an. Gerne geben wir Ihnen dazu einige Erläuterungen zum besseren Verständnis der Situation.

Der Gesamtpreis für den Strom setzt sich aus den drei Elementen **Netznutzungstarif**, **Energietarif** sowie **staatliche Förderabgaben** zusammen. Die Erhöhung des Tarifs auf 2024 betrifft alle Elemente, jedoch aus unterschiedlichen Gründen.

- Netznutzung: In den Netznutzungstarif fallen die Kosten für die Nutzung der vorgelagerten Netze von EKZ und Swissgrid, die für 2024 um 11.8%. angehoben werden. Dies ist der Hauptgrund für die Anpassung des Tarifs. Zudem wird neu bei den vorgelagerten Netzen auf unterschiedliche Preise für Hoch- und Niedertarif verzichtet, weshalb der Netznutzungstarif im Hochtarif um 0.50 Rp./kWh sinkt und im Niedertarif um 1.40 Rp./kWh steigt.
- Energie: Der Energietarif steigt aufgrund von gestiegenen Kosten in der Energiebeschaffung um 8.40 Rp./kWh. Die EGB beschafft ihre Energie in mehreren Tranchen über einen Zeitraum von drei Jahren. Für 2024 haben sich insbesondere die Beschaffungen im letzten Jahr mit enormen Preissteigerungen und -schwankungen am Strommarkt preistreibend ausgewirkt. Als nicht gewinnorientierte Genossenschaft arbeiten wir mit minimalen Margen und sind stets bestrebt, unseren Kunden günstige Energie mit einer hohen Versorgungssicherheit anzubieten. Den Trends des Marktes können wir uns als kleines Unternehmen ohne Eigenproduktion jedoch leider nicht entziehen.
- Staatliche Abgaben: Die von der Swissgrid erhobene Abgabe für die Systemdienstleistungen (SDL) erhöht sich um 0.29 Rp./kWh auf 0.75 Rp./kWh. Dies hängt vor allem mit den gestiegenen Preisen für die Beschaffung von Regelenergie zur Stabilisierung des Übertragungsnetzes zusammen. Neu wird eine zusätzliche Abgabe für die Stromreserve (Wasserkraftreserve, Reservekraftwerke etc.) zur Behebung von Versorgungsengpässen erhoben. Für das Jahr 2024 beträgt diese 1.20 Rp./kWh. Die vom Bund festgelegten staatlichen Förderabgaben (Netzzuschlag) bleiben unverändert bei 2.30 Rp./kWh. Angehoben um 0.4 % auf 8.1 % wird auf 2024 jedoch die auf dem gesamten Strompreis berechnete Mehrwertsteuer des Bundes.

Wir sind uns bewusst, dass die neuen Preise Ihnen als Kundin oder Kunde keine Freude bereiten. Wir versichern Ihnen aber, dass wir unsere Tarife auch wieder nach unten anpassen werden, sobald es die Marktsituation zulässt.

Bei Fragen steht Ihnen unsere Verwaltung gerne zur Verfügung.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns bestens und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen

Ihre Elektrizitätsgenossenschaft Bubikon